



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2013

P131908

IWB Industrielle Werke Basel - Gebührentarif der Industriellen Werke betreffend Fernwärme; Genehmigung gemäss § 28 Abs. 5 IWB-Gesetz

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung des Gebührentarifs der IWB Industrielle Werke Basel betreffend Fernwärme vom 14. November 2013.
  2. Sie wird per 1. Januar 2014 wirksam.

#### **Begründung**

Mit der Verselbständigung der IWB per 1. Januar 2010 ist die Kompetenz zum Erlass der Tarife von Gebühren für das Erbringen öffentlicher Leistungen durch die IWB auf den IWB-Verwaltungsrat übergegangen. Dessen Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat. Aufgrund der Veränderungen in der Bundesgesetzgebung betreffend die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen und den Handel mit Emissionszertifikaten muss per 1. Januar 2014 eine Erhöhung des Einheitspreises für Fernwärme um 0,33 Rp./kWh vorgesehen werden. Im Gegenzug entfällt für die Kunden die bisherige CO<sub>2</sub>-Abgabe in gleicher Höhe.

